

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Bürger 1

...meine Stellungnahme bezieht sich primär auf den Teil 3 des Bebauungsplanes, in dem eine 3 Meter hohe und 36 Meter lange Lärmschutzwand geplant ist.

In dem Lärmgutachten des Ingenieurbüro Flörke wird ausdrücklich auf Seite 5 Punkte 6 bis 8 ausgeführt, dass keine Schallschutzmaßnahme für den Bolzplatz notwendig ist.

In der Geräuschimmissionsuntersuchung des Ingenieurbüro Stöcker wird auf Seite 6 festgestellt, dass nur in den Ruhezeiten am Sonntag zwischen 13 und 15 Uhr die Immissionsrichtwerte überschritten werden und deshalb die o. g. Lärmschutzwand zu erstellen ist.

Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass ausschließlich wegen diesem Zeitfenster eine solche Lärmschutzwand errichtet werden soll. Die Spielgeräusche von Kindern und Jugendlichen wollen wir insbesondere in der heutigen Zeit wieder hören. M. E. sollte es das Ziel sein, Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Spielen zu animieren. Dies sollte aber nicht im „Verborgenen“ geschehen, sondern in aller Öffentlichkeit.

Noch eine weitere Anmerkung zur Errichtung der Wohnbebauung. Für mich ist es in der derzeitigen Situation sehr fraglich, ob die MFH errichtet werden, da für den Investor wohl nur schwerlich eine Rendite erzielbar wird. Dies konnten wir in Dorsten erst kürzlich beim Projekt „Wulfener Markt“ feststellen.

Sollte allerdings die Wohnbebauung erfolgen, so sollte doch jedem Mieter klar sein, dass er direkt gegenüber eine Grundschule und einer Realschule wohnen wird, wo insbesondere in den Morgen- und Mittagstunden nicht nur durch Schülerinnen und Schüler, sondern auch durch die Vielzahl der Eltern, die Ihre Kinder mit dem Auto abholen, sehr viele Geräusche entstehen werden. Ganz abgesehen vom Anlieferverkehr für den Lebensmittelmarkt und dem abendlichen Verkehr bei Veranstaltungen in der Aula der Realschule.

Wenn am Ende tatsächlich eine Lärmschutzwand unumgänglich wäre, so schlage ich vor, dass zunächst einmal die Errichtung der Wohnbebauung abgewartet wird und dann noch einmal geprüft wird, welche Geräuschimmission tatsächlich entsteht. Im Übrigen kann durch entsprechende Bepflanzung einiges an Geräuschen absorbiert werden.

Bürger 2

...Wie angesprochen melde ich mich hierzu nun mit einigen Anmerkungen zurück. Es wäre nett, wenn sie folgende Punkte (Anhang) bei der weiteren Planung einbringen / berücksichtigen könnten:

- bei der Umsetzung einer Weganbindung habe ich grundsätzlich große Sicherheitsbedenken. Auf meinem Grundstück befindet sich eine Doppelgarage, zwei Carports und ein PKW-Stellplatz. Aus Platzgründen müssen Kraftfahrzeuge mein Grundstück im Regelfall rückwärts verlassen, wodurch sich die Verkehrswege zwangsläufig kreuzen würden. Aus diesem Grund würde ich, wie schon besprochen gegen den Bau des Weges gerne Widerspruch einlegen.
- durch das zur Entwässerung notwendige Gefälle wird an der Grenze zu meinem Grundstück ein großer Höhenunterschied entstehen. Zur Besprechung der Grenzausführung gab es mit IPE im April 2022 bereits einen vor Ort Termin. Dabei wurden von IPE einige Vorschläge und Zusagen gemacht. Es ist mir im wesentlichen sehr wichtig, dass der Höhenunterschied so klein wie möglich ausfällt. Nach Angabe IPE sollten das an der höchsten Stelle ca. 100cm (+- 10cm Toleranz) ausmachen. Ist bei diesem Unterschied geblieben? Im neuen Bebauungsplan kann ich die genauen Messwerte nicht erkennen.
Des Weiteren wurde eine Böschungssituation mit L-Steinen im Verhältnis 1:3 besprochen, sowie eine umlaufender Grüngürtel von mindestens 100 cm Breite. Es wäre mir wichtig, dass Breite und Begrünung möglichst im Bebauungsplan besser erkennbar sind.
- im Bebauungsplan verläuft die Planungsgrenze quer über mein Grundstück. Wenn es hierzu nicht einen besonderen Grund gibt, hätte ich das gerne abgeändert und den Verlauf an die Grundstücksgrenzen verlegt.